

# **BEKANNTMACHUNG**

**der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

## **4. Änderung Flächennutzungsplan**

### **Aufstellung Bebauungsplan Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Waizenrieder Weg“**

Am 28.09.2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Untrasried den Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für oben genannte Bauleitplanverfahren jeweils in der Fassung vom 28.09.2023, gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 19.12.2023 - 22.01.2024 statt. Die Stellungnahmen wurden am 15.02.2024 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

#### **Flächennutzungsplan:**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst Teilbereiche der Grundstücke der Fl.Nr. 1/3, 64, 64/2, 87 und 87/25, Gemarkung Untrasried.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



### **Aufstellung Bebauungsplan Nr. 15 mit integriertem Grünordnungsplan „Waizenrieder Weg“**

Die Aufstellung des Bebauungsplans umfasst Teilbereiche der Grundstücke der Fl.Nr. 1/3, 64, 64/2, 87 und 87/25, Gemarkung Untrasried.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



**Der Gemeinderatsbeschluss vom 15.02.2024 zu den Bauleitplanverfahren wird hiermit amtlich bekannt gemacht.**

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

<u>Schutzgut</u>	<u>Arten der vorhandenen Informationen</u>
Tiere / Pflanzen Lebensräume	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Boden	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Wasser	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung von Grund- und Oberflächengewässer
Klima / Luft	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Landschaftsbild / Erholung	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Mensch	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung

Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans bzw. zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Waizenrieder Weg.

Die Bauleitplanverfahren können in der Zeit vom

**11.06.2024 bis einschließlich 12.07.2024**

im Amtszimmer der Gemeinde Untrasried, Dorfstraße 30, 87496 Untrasried, Telefon 08372/97376, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Obergünzburg, Marktplatz 1, 87634 Obergünzburg, Telefon 08372/9200-24, während der üblichen Öffnungszeiten und nur mit telefonischer Voranmeldung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter [www.untrasried.de](http://www.untrasried.de) im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden nach telefonischer Terminvereinbarung auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufheben des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

#### **Datenschutz:**

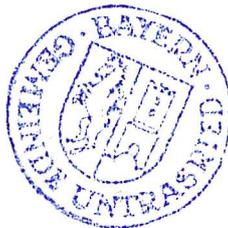
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis zum Flächennutzungsplan:**

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:  
Eine Vereinigung im Sinne des §4 Abs.3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach §7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs.3 BauGB).

Untrasried, 06.06.2024

  
Alfred Wölfle  
Erster Bürgermeister



angeheftet am:

abgenommen am: